



Am 31. August ist der Erweiterungsbau an der Ganztagschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt im Beisein von Schulgemeinde und vielen Ehrengästen seiner Bestimmung offiziell übergeben worden. Im Bild (von rechts): Landrat Marko Wolfram, Schulleiterin Ulrike Weidner und Ministerin Susanna Karawanskij. (Foto: P. Laham)

Anbau ist fertig - endlich mehr Platz für die Grundschule Uhlstädt

Neun Monate nach dem Richtfest wird der Erweiterungsbau an der Grundschule Uhlstädt übergeben

Uhlstädt. Im Beisein von Bauministerin Susanna Karawanskij ist am 31. August der neue Erweiterungsbau an der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt übergeben worden. Knapp zwei Jahre nach Baubeginn ist der Anbau mit zwei Klassenräumen, Horträumen, Sanitärtrakt und Büros für die Schulleitung rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres fertig gestellt worden. Im Rahmen einer Feierstunde, die von einem musikalischen Programm der Schülerinnen und Schüler begleitet wurde, überreichte Landrat Marko Wolfram einen symbolischen Schlüssel an Schulleiterin Ulrike Weidner.

„Ich verbinde diese Übergabe mit dem Wunsch, dass Sie alle und ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, euer neues Schulgebäudes mit Leben erfüllt! Geht sorgsam damit

um, damit es für weitere Generationen so schön erhalten bleibt“, sagte der Landrat.

Ministerin Karawanskij hob in ihrer Ansprache vor allem die Holzbauweise des neuen Anbaus hervor. „Das ist ein Vorbild für andere Bauten“, so die Ministerin. Der Freistaat habe seit 2015 rund 600 Millionen Euro für die Förderung von Schulbauten bereitgestellt. Die hohe Nachfrage nach dem Programm sei das beste Argument für dessen Fortsetzung, betonte Karawanskij.

Landrat Wolfram dankte allen am Bau Beteiligten für ihre Geduld und das Durchhaltevermögen. Das Projekt habe einen sehr langen Vorlauf von der Vorstellung der ersten Planungen 2018 bis zum Baubeginn 2021 gehabt. Vor allem die Gründung des Gebäudes habe Planer und Bauleute vor gro-

ße Herausforderungen gestellt. Im Mai vergangenen Jahres hatte Wolfram gemeinsam mit Schulleiterin Weidner eine Zeitkapsel im Fundament versenkt. Im November folgte das Richtfest bei fast sommerlichen Temperaturen.

„Für mich ist hier ein echtes Schmuckstück entstanden“, lobte Wolfram das fertige Gebäude. Er dankte den Fördermittelgebern sowie den Kreistagsmitgliedern für die Bereitstellung der nötigen Finanzierung. Das Schulteam um Leiterin Ulrike Weidner habe den Glauben an das gute Ende nie aufgegeben und geduldig Baulärm, Dreck und die Verzögerungen ertragen. Ein Dank ging zudem an die Hochbauverwaltung im Landratsamt, die das Projekt von Beginn an begleitet und vorangetrieben hat.

Im Sommer 2018 hatte Wolfram

die ersten Entwürfe für die Erweiterung der Ganztagschule vorgestellt, parallel dazu wurden Fördermittel beim Thüringer Infrastrukturministerium gestellt. Im April 2019 legte sich der Bau- und Vergabeausschuss auf eine von fünf möglichen Anbauvarianten fest.

Die neuen Klassenräume sind mit 60 Quadratmetern etwas größer als die im Hauptgebäude. Die Horträume werden jeweils 40 Quadratmeter groß. Der Landkreis hat Baukosten von gut 2,4 Millionen Euro geplant, der Freistaat fördert das Vorhaben mit 1,5 Millionen Euro.

Die offene Ganztagschule in Uhlstädt war 2004/05 für damals 120 bis 140 Schüler konzipiert und gebaut worden. Die Schülerzahl ist seitdem konstant gewachsen und liegt gegenwärtig bei rund 200.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Ausbildungsstart im Landratsamt 15 junge Leute beginnen in der Kreisverwaltung

Saalfeld. 15 Nachwuchskräfte, zu meist aus dem Landkreis, haben am 1. September ihre Ausbildung im Landratsamt begonnen. Mit Angelina Mirke, Ronja Fritsch, Emilie Brückner und Christian Müller sowie Denise Schiefner und Celine Bocklitz (verkürzt auf zwei Jahre) und Gitta Lorenz (Umschulung) starten sieben junge Menschen die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten. Die Laufbahnausbildung im gehobenen nichttechnischen Ver-

waltungsdienst beginnen Tim Krija, Bodo Schindler sowie Nico Handrow. Adrian Dreßler belegt den Ausbildungsplatz des Fachinformatikers für Systemintegration. Madeleine Schau und Marius Matějka beginnen jeweils ein duales Studium im Studiengang Öffentliches Management bzw. Digitales Verwaltungsmanagement. Für Luisa Weber und Helmut Morgenroth startet der Praxiseinsatz als Fachkräfte für Hygieneüberwachung.



Ihre Ausbildung im Landratsamt haben am 1. September sieben junge Männer und acht junge Frauen begonnen. (Foto: M. Modes)

20.000 Euro für Bibliotheken Saalfeld und Rudolstadt erhalten Fördermittel

Saalfeld. Je 10.000 Euro Fördermittel übergab Landrat Marko Wolfram am 23. August an die beiden Bürgermeister der Städte Saalfeld und Rudolstadt, Dr. Steffen Kania und Jörg Reichl, sowie deren Bibliotheksleiterinnen Ines Slomian und Dr. Annelie Carlsake. Die Mittel, die für die Anschaffung neuer Medien bestimmt sind, stammen zu jeweils 50 Prozent vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Landesfachstelle für Bibliotheken im Freistaat Thüringen. „Ich freue mich, dass wir unsere hiesigen Bibliotheken unterstützen können, die überregional für ihre sehr gute Arbeit bekannt sind“, so Wolfram. „Wir werden mehr und mehr zu Bildungs- und Begegnungsorten und bieten jetzt zum Beispiel auch einen Häkelworkshop an“, berichtet Rudolstadts Bibliothekschefin Dr. Annelie Carlsake im Gespräch mit dem Landrat. Den Trend zu mehr Veranstaltungsangeboten, seien es Vorlesenachmittage, Feste oder Ausstellungen, bestätigt

auch Ines Slomian. „Die Aktualität der Medien ist für uns sehr wichtig, gerade im Kinderbereich“, so Slomian. Umso wichtiger seien die Fördermittel von Landkreis und Freistaat für die Anschaffung neuer Bücher, Spiele, Tonies oder Zeitschriften. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie seien immer noch spürbar, berichten beide Bibliothekarinnen, wobei „wir sehr von den Ideen und Erfindungen profitieren, die wir in dieser schwierigen Zeit entwickelt haben“, sagt Slomian. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt organisieren die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld und die Stadtbibliothek Rudolstadt als regionale Bestandszentren mit ihrem jeweiligen Gesamtbestand den Tausch für die ihnen zugeordneten Gemeindebüchereien. In Saalfeld sind dies die Bibliotheken in Gorndorf und Schmiedefeld. Rudolstadt steht im Austausch des eigenen Medienbestandes mit Bad Blankenburg und Uhlstädt-Kirchhasel.



Seit Anfang August ist Heft 5/6 2023 der Rudolstädter Heimathefte im Handel erhältlich. Damit ist die erste Hälfte des 69. Jahrgangs dieser in Thüringen einmaligen Publikation abgeschlossen. Aufgrund einer Neuausschreibung zum Jahreswechsel hatte sich die Produktion verzögert. Einen zwar recht kurzen, aber besonderen Beitrag liefert Autor Joachim Kränkel über das „Wüstenschiff von Sitzendorf“ – sind doch dort Zeitzeugenberichte zusammen getragen, die sonst nirgends zu finden sind. Landrat Marko Wolfram wirbt regelmäßig – wie im Bild bei der Festveranstaltung 100 Jahre Bergbahn mit der Bergbahn-Titelgeschichte – für das Rudolstädter Heimatheft. (Foto: M. Modes) Die Rudolstädter Heimathefte sind zum Preis von 3,50 Euro in den Buchhandlungen des Landkreises oder direkt über das Presse- und Kulturamt des Landratsamtes erhältlich – im Abo für 2,70 Euro pro Heft. Kontakt: 0 36 71/8 23-2 10 und martin.modes@kreis-slf.de



Am 23. August fand der erste Spatenstich für das neue Feuerwehrgerätehaus in Rudolstadt-Schaala statt. Niels Spiewack, Leiter Fachdienst Feuerwehr, Landrat Marko Wolfram, Bürgermeister Jörg Reichl und Planer Olaf Birkfeld läuteten damit den Baubeginn ein. (Foto: F. Ehms)

Spatenstich für Feuerwehrhaus Gemeinschaftsprojekt in Schaala für 1,6 Millionen Euro

Rudolstadt. Am 23. August erfolgte der feierliche Spatenstich zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Rudolstadt-Schaala. Landrat Marko Wolfram und der Rudolstädter Bürgermeister Jörg Reichl eröffneten zusammen mit dem Leiter des Fachdienstes Feuerwehr der Stadt Rudolstadt Nils Spiewack und Bauplaner Olaf Birkfeld das Vorhaben. „Es ist wichtig, die ehrenamtliche Arbeit der Kameradinnen und Kameraden durch ordentliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Deshalb ist der heutige Spatenstich ein gutes Signal. Ich bin den Städten und Gemeinden sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit. Nur so kann die überörtliche Gefahrenabwehr sichergestellt werden und

gegenseitige Hilfe gut organisiert erfolgen“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Mit einer Beteiligung von 185.000 Euro fördert der Landkreis den Bau eines Stellplatzes im Gerätehaus, welches zwei Stellplätze für Großfahrzeuge bietet und insgesamt 1,6 Millionen Euro kosten soll.

Im Rahmen der im Jahr 2022 durchgeführten Beschaffungen erwarb der Landkreis ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für 680.000 Euro als Ersatz für ein Bestandsfahrzeug der Rudolstädter Feuerwehr. Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses soll dieses Fahrzeug der Feuerwehr Rudolstadt-Schaala übergeben werden.



Willi Rimpl aus Lehesten wurde für sein langjähriges Engagement für die Region mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Zu den ersten Gratulanten gehörten Landrat Marko Wolfram, Bürgermeisterin Nicole Vockeroth und MdB Maik Kowalleck (Foto: Büro Kowalleck)

Verdienstkreuz für Willi Rimpl Lehestener erhält in Erfurt hohe Auszeichnung

Erfurt/Lehesten. Willi Rimpl, ehemaliger Bürgermeister von Lehesten und vielfach ehrenamtlich herausragend engagiert ist am 21. August in Erfurt von Ministerpräsident Bodo Ramelow mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Sein herausragendes Engagement ist unter anderem in zwei Wahlperioden als Bürgermeister der Stadt Lehesten dokumentiert. Darüber hinaus wirkt Willi Rimpl in zahlreichen Vereinen und Verbänden im Landkreis. Er ist eine der treibenden Kräfte beim Erhalt der Tradition des Schieferbergbaus in der Region. Hier ist er im Kuratorium der Stiftung Thüringer Schieferbergbau aktiv und engagiert sich im Technischen Denkmal Historischer Schieferbergbau Lehesten.

Vor allem wäre ohne sein Engagement die Wiedererrichtung des

Altwatertrums auf dem Wetzstein nicht vorstellbar. Die Rekonstruktion des 1959 im heutigen Tschelien zerstörten Turms war dem selbst Heimatvertriebenen eine Herzensangelegenheit.

Landtagsmitglied Maik Kowalleck hatte den Lehestener für die Auszeichnung vorgeschlagen. Landrat Marko Wolfram hatte die Ehrung bei der Staatskanzlei ausdrücklich befürwortet. „Willi Rimpl hat unsere Region nicht nur während seiner Zeit als Bürgermeister von Lehesten geprägt, sondern engagiert sich seit Jahrzehnten für das Gemeinwohl in der gesamten Region.“

„Für Herrn Rimpl als Heimatvertriebenen waren die Bewahrung von Traditionen und der Erhalt der wunderbaren Natur seiner ‚neuen‘ Heimat stets wichtige Triebfedern seines außerordentlichen Engagements“, sagte Bodo Ramelow.



Einsatz für Orchideen-Pflege im Wirbachtal In bewährter Tradition fanden sich am letzten Sonnabend des Monats Juli 2023 sechzehn engagierte Menschen aus Birkenheide, Braunsdorf und Dittrichshütte im oberen Wirbachtal zusammen, um ein besonders schützenswertes Stück Natur vor ihrer Haustür zu erhalten. Jung und Alt mähten und beräumten dabei mit hohem körperlichen Einsatz und unter Zuhilfenahme von zwei Motorsensen und vielen Rechen und Gabeln eine Fläche von reichlich über einem halben Hektar. Der Einsatz eines kleinen Traktors mit Anhänger, mit dem das schwere Mähgut schneller und kräftesparender von der Wiese transportiert werden kann, erleichtert seit vorigem Jahr die Arbeit erheblich. Das obere Wirbachtal ist eines der wenigen erhaltenen Moor-Feuchtwiesen-Täler im Landkreis mit besonderen Artvorkommen. (Foto: H. Röber)

Herbstsemester KVHS startet jetzt Vielfältige Bildung – nachhaltig und vernetzt – jetzt!

Saalfeld. Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Saalfeld-Rudolstadt veröffentlichte im August ihre neuen Programmhefte für das kommende Herbst- und Wintersemester, das am 11. September 2023 beginnt.

Das aktuelle Programm bietet spannende und informative Kurse. Die Veranstaltungen um „Politik – Gesellschaft – Umwelt“ sind breit gefächert und umfassen soziale, geschichtliche, psychologische und viele weitere Themen.

Im Bereich Kunst und Kultur werden Kernkompetenzen wie Kreativität und praktische Fähigkeit

trainiert und erweitert, darunter Drechseln, Filzen oder Schneidern. Im Fachbereich Gesundheit dreht sich alles um die Themen Bewegung und Prävention. Zusätzlich werden in verschiedenen Kursen Fremdsprachen von Englisch über Spanisch bis hin zu Japanisch von Sprachdozenten vermittelt.

Wer den Umgang mit dem PC oder dem Smartphone erlernen will, ist in den Einsteiger- oder Fortgeschrittenkursen richtig. Weiterhin bietet die KVHS im Dezember eine Englisch-Sprachreise nach Oslo an.

Kurzbesuch im Partnerlandkreis Landrat erkundet Lage im ukrainischen Kalush

Saalfeld. Mitte August besuchte Landrat Marko Wolfram kurzfristig seinen ukrainischen Amtskollegen Mykhailo Lavriv im Partnerlandkreis Rajon Kalush. Ziel war die Planung der weiteren Zusammenarbeit, ein Austausch über Flüchtlingsthemen sowie einen Eindruck vom Alltag in dem vom Krieg gebeutelten Land zu bekommen. Begleitet wurde der Landrat vom Leiter des für Kreispartnerschaften verantwortlichen Presse- und Kulturamtes, Peter Lahann.

In der Ukraine stand zunächst ein Besuch in der Bezirkshauptstadt des gleichnamigen Bezirks Iwano-Frankiwsk auf dem Programm. Dort empfingen der Vorsitzende des Bezirksrates, Oleksandr Sych, und sein Stellvertreter Vasyl Hladij, die Gäste. Der Bezirk hat rund 1,3 Millionen Einwohner und umfasst sechs Landkreise (Rajone), darunter Kalush. Sych dankte Wolfram für den Besuch. Es sei nicht selbstverständlich, in der aktuellen Situation in die Ukraine zu reisen.

Ein anschließender Rundgang durch die Stadt vermittelte einen Eindruck von den hohen ukrai-

nischen Opferzahlen im Krieg. In der Fußgängerzone stehen auf mehreren hundert Metern großformatige Porträts von Gefallenen. „Das ist schon beklemmend, vor allem, weil viele der Getöteten so jung sind“, so der Eindruck des Landrates.

Am nächsten Tag stand ein straffes Besuchsprogramm an.

Zunächst stellte Landrat Lavriv die örtliche Klinik in Kalush vor (Bild unten). Hier ist einer der Krankenwagen stationiert, die dank Spenden an den Kreispartnerschaftsverein Saalfeld-Rudolstadt beschafft und in die Ukraine geliefert werden konnten. Die Führung übernahm der stellvertretende Leiter, Taras Bandura, der im Februar die Thüringen-Kliniken Saalfeld besucht hatte. Anschließend ging es weiter zu einer Kinderpolyklinik mit Physiotherapieeinrichtung. Ein Teil der Ausstattung wurde hier durch Spenden aus Deutschland ermöglicht, berichtete Bandura. Landrat Marko Wolfram übergab seinem ukrainischen Amtskollegen eine weitere Spende des Kreispartnerschaftsvereins über 1.000 Euro für die Klinik.





Amtliche Bekanntmachungen

Wahlhelfer-Entschädigungssatzung Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 95 Abs. 1, 98 Abs. 1 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127,) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung am ... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand der Satzung ist die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlausschüsse bei Landkreiswahlen im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe bei Bürgerbegehren und –entscheiden den Wahlvorständen und Wahlausschüssen gleichgestellt.

§ 2 Regelungen zur Entschädigung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

- Personen, die bei allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen in einen Wahlvorstand als Vorsteher, stellvertretender Vorsteher, Schriftführer oder als Beisitzer berufen bzw. bestellt werden, erhalten folgende Entschädigungssätze:
 - Wahlvorsteher: 40,00 Euro;
 - stellvertretende Wahlvorsteher, Schriftführer: 35,00 Euro;

c) Beisitzer: 30,00 Euro.

- Finden an einem Tag mehrere allgemeine Wahlen gleichzeitig statt (verbundene Wahlen), so wird auf die Grundbeträge nach Absatz 1 ein Zuschlag gewährt in Höhe von 15,00 Euro.
- Bei Unterbrechung der Ergebnisermittlung und Fortführung am nächsten Tag erhalten die Wahlvorsteher und Mitglieder der Wahlvorstände, die nicht Beamte oder Beschäftigte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sind, 50% der in Absatz 1 genannten Beträge.
- Beamte und Beschäftigte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erhalten zusätzlich zur Vergütung gemäß § 2 Abs. 1 einen Tag Freizeitausgleich in Höhe der täglichen Regelarbeitszeit.
- Beschäftigte, die mit der Organisation und Durchführung der Wahlen beauftragt sind, erhalten einen Freizeitausgleich für die Zeit der tatsächlichen Inanspruchnahme am Wahltag und dem Tag vor der Wahl, die zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung geleistet wird.

§ 3 Regelungen zur Entschädigung der Wahlausschüsse

Der/die Vorsitzende, Stellvertreter und Schriftführer sowie die stimmberechtigten Mitglieder der Wahlausschüsse bzw. deren Stellvertreter erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 20,00 Euro.

§ 4 Weitere Entschädigungsleistungen

Bei einer Unterbrechung der Ergebnisermittlung und Fortführung am nächsten Tag werden folgende Ersatzleistungen für die Auszahlung an Arbeitstagen gewährt:

- Selbstständig Tätige erhalten für das ihnen entstandene Zeitversäumnis einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 EUR.
- Personen, die keinen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes nach § 35 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz haben, erhalten einen Pauschalbetrag von 50,00 EUR.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 21.09.2023.



§ 5 Auslagenersatz

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Einsatzort am Wahltag und zurück tatsächlich entstehen, auf Antrag erstattet. Fahrtkosten, die durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen, werden in voller Höhe erstattet. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung gem. Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 28.08.2023

Marko Wolfram
Landrat

Gebietsfremde Krebsarten Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (2023-2024)

Unterrichtung der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten

Die vier gebietsfremden Krebsarten Kamberkreb (Orconectes limosus), Signalkrebs (Pacifastacus leniusculus), Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (Procambarus clarkii) und Marmorkrebs (Procambarus fallax f. virginalis) verdrängen durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz und als Überträger der Krebspest gebietsheimische Krebsarten wie Stein- und Edelkreb. Auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden sie daher als invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung eingestuft. Des Weiteren werden die Arten Amerikanischer Rostkreb (Faxonius rusticus) und Viril-Flusskreb (Orconectes virilis) auf der Unionsliste geführt, die bisher noch keine Vorkommen in Deutschland haben.

Als Naturschutzfachbehörde hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Aufgabe, die Naturschutzbehörden fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft bereitzustellen, insbesondere die Arten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz).

Im Rahmen eines durch das TLUBN erteilten Auftrages sollen Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2023-2024 erfasst werden (Beginn September 2023). Zur Erfüllung dieses Auftrages werden an Thüringer Gewässern Geländeerfassungen durchgeführt. Begehungen der Uferpartien an Stand- und Fließgewässern finden dabei überwiegend bei Dunkelheit statt, da so die Sichtung der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere wahrscheinlicher ist. Ein Fangen von Tieren ist nicht vorgesehen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

(4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungspflicht werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Der Auftragnehmer des TLUBN kann seine Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zum Thema invasive gebietsfremde Arten finden Sie auf

der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten>

Eine entsprechende Broschüre zum Thema invasive Krebsarten kann hier herunter geladen werden: <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten/invas-tierarten>

Ansprechpartnerin: TLUBN, Ref. 31, Tina Buchmann (tina.buchmann@tlubn.thueringen.de)



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur – Beratungstag

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder
am Donnerstag, 05.10.2023, 12.00 – 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Weimar, Haus 1, Raum 125,
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt in Kooperation mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv Gera Erfurt Suhl einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die Strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die Berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisercherche und bieten die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen. Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige DDR-Heimkinder, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung. Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur. Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde.

Ansprechpartner/in vor Ort: Herr Morawski (03 611/57 3114-959)



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Kreisausschuss

Einladung zur 24. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Landkreis 
Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Montag, 11.09.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.06.2023, öffentlicher Teil
- 2 Informationen des Landrates
- 3 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2022
Beschlussempfehlung
- 4 Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 26.09.2023
Tagesordnung öffentlicher Teil
- 5 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Vorsitzender des Kreisausschusses

Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2023 VV-Ö-5-01/2023

Beschluss zur Nichtumsetzung der Beschlüsse zur Ankündigung der 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 sowie zur 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 als auch zur 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßentwässerung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.05.2016 VV-Ö-6-01/2023

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 VV-Ö-7.1-01/2023

Beschluss zum 1. Nachtrag zu den Finanzplänen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Jahre 2023 – 2026 VV-Ö-7.2-01/2023

Wahl von 2 stellvertretenden Ausschussmitgliedern
Beschluss zur Benennung des Wahlleiters VV-Ö-8.1-01/2023

Beschluss zur Benennung von zwei Wahlbeisitzern VV-Ö-8.2-01/2023

Saalfeld/Saale, den 30.08.2023

gez. Mechtold -Dienstsiegel-
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschlüsse

der 1. Verbandsversammlung 2023
vom 28.08.2023

Öffentlicher Teil

	<i>Beschluss-Nr.:</i>
Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung der 1. Verbandsversammlung 2023	VV-Ö-1-01/2023
Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der 2. Verbandsversammlung 2022	VV-Ö-2-01/2023
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 Beschluss zum Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2022	VV-Ö-4.1-01/2023
Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022	VV-Ö-4.2-01/2023
Beschluss zur Entlastung des Verbandsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2022	VV-Ö-4.3-01/2023
Beschluss zur Entlastung des Geschäftsleiters und seines Stellvertreters für das Wirtschaftsjahr 2022	VV-Ö-4.4-01/2023

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 25 (4) ThürEBV

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss VV-Ö-4.1-01/2023 vom 28.08.2023 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theresienstraße 29
01097 Dresden

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2022 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 345.373.119,18 € ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 1.184.469,71 € aus.





Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Versammlung am 28.08.2023 vorgelegt und beraten.

- Die Versammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 28.08.2023, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 695.669,64 € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist und der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 488.800,07 € ebenfalls den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theresienstraße 29 in 01097 Dresden, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 lautet:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Geschäftsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Geschäftsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 26. Juli 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Franke
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht vom 31.12.2022 liegen in der Zeit vom

11.09.2023 bis 22.09.2023

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, den 30.08.2023

gez. Mechtold
stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

- Dienstsiegel -

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d)
und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)**

Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest

Kennziffer 2022_022

Systemadministrator/in (m/w/d)

Kennziffer 2023_015

**Sozialarbeiter/in (m/w/d)
in der Gemeinschaftsunterkunft**

Kennziffer 2023_054

**Trainee (m/w/d)
im Umwelt- und Bauordnungsamt**

Kennziffer 2023_010

**Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker/in (m/w/d)
im Tiefbau**

Kennziffer 2023_080

Mitarbeiter/in (m/w/d) Besucherbetreuung
Bewerbungsfrist: 21. September 2023 Kennziffer 2023_076

**Beamtenanwärter/in (m/w/d)
zur Laufbahnausbildung im mittleren
feuerwehrtechnischen Dienst**
Bewerbungsfrist: 21. September 2023 Kennziffer 2023_079

Ausbildungsplätze 2024
Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2023 Kennziffer 2023_001

**Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen
des Bundesfreiwilligendienstes**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-sl.f.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Aufruf zur Teilnahme an einem Markterkundungs- verfahren

Für die Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden prüft der Freistaat Thüringen die Anmietung eines geeigneten Bestandsobjekts in Thüringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Den Bewerbern werden – auch bei Abbruch des Markterkundungsverfahrens – keine Kosten erstattet. Die Teilnehmenden am Markterkundungsverfahren sind bis zum Abschluss eines Mietvertrages nicht an ihre Angebote gebunden.

1. Eckdaten zum gesuchten Mietobjekt

Für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung wird ein Bestandsobjekt mit ca. 3.500 m² für die Wohnnutzung und ca. 600 m² Büronutzung zzgl. verschiedener Nebenflächen samt eingefriedetem Außengelände gesucht. Das Mietobjekt muss in Thüringen gelegen sein und über eine gute Anbindung an das Straßenverkehrsnetz sowie den ÖPNV verfügen. Zudem sollen sich Einrichtungen des täglichen Lebens in der Nähe befinden. Die Einzelheiten ergeben sich aus einem Exposé mit ausführlichen Bedarfsanforderungen, das unter der nachstehenden Internetadresse abgerufen werden kann:

**[https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/liegenschaften/
flaechenmanagement-und-markterkundungsverfahren](https://bau-verkehr.thueringen.de/bau/liegenschaften/flaechenmanagement-und-markterkundungsverfahren)**

2. Vorgesehener Mietbeginn / Vertragslaufzeit

Vorgesehener Mietbeginn ist der nächstmögliche Zeitpunkt. Das Mietverhältnis soll für 5 Jahre fest abgeschlossen werden. Für die Zeit nach Ablauf der Mietzeit sollen Verlängerungsoptionen vereinbart werden.

3. Die Angebotsabgabe wird bis zum 22.09.2023 an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr erbeten.

4. Die eingehenden Angebote werden voraussichtlich bis zum 30.10.2023 geprüft.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 24. August 2023

Beschluss-Nr.: OR/073/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereuth vom 25. Mai 2023.

Beschluss-Nr.: OR/092/2023

Der Ortsteilrat Arnsgereuth beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2024:

Termine: 29.02.2024
16.05.2024
29.08.2024
21.11.2024.

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Sommerferien-Lese-Projekt „Ich bin eine Leseratte“ endet und Start der Interkulturellen Woche

Am 4. Juli 2023 startete dieses Lese-Projekt über die Sommerferien. Sechs vorgeschlagene Buchtitel standen zur Auswahl. An die Leseratten wurde zu den Buchtiteln ein Lösungsheft mit verschiedenen Fragen ausgegeben. Das Lösungsheft muss bis zum **30. September 2023** in der Stadt- und Kreisbibliothek abgegeben werden, damit es durch das Team ausgewertet werden kann. Für alle Teilnehmer wird es ein Leseratten-Abschlussfest geben, das am 12. Oktober 2023 um 10:00 Uhr in der Kinderbibliothek stattfinden wird. Das Projekt „Ich bin eine Leseratte“ wird unterstützt von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt sowie von der „Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Thüringen“ und dem „Hessischen Literaturforum“.

Auch in diesem Jahr nimmt die Stadt- und Kreisbibliothek an der Interkulturellen Woche des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter dem Motto „Neue Räume“ teil.

AUSBILDUNGSSTART 01.09.2024 BEI DER STADTVERWALTUNG



**Verwaltungs-
fachangestellte/r
(m/w/d)**

Fachrichtung Landes-
und Kommunal-
verwaltung

Du brauchst:
mind. ein guter
Realschulabschluss
oder Abitur, Interesse für
Verwaltungsabläufe,
Teamfähigkeit,
Zuverlässigkeit



**Bewirb
Dich bis
31.10.23**

Weitere Infos über den QR-Code oder unter www.saalfeld.de



Die erste Veranstaltung findet am **19. September 2023 um 16 Uhr** statt. Die Autorin Yara Wehbi bietet den Workshop „Eine Sockenpuppe für jedes Kind“ an. In diesem Workshop haben Kinder die Möglichkeit, mit Hilfe ihrer Eltern



ein Spielzeug aus Socken zu basteln. Das fördert nicht nur die Kreativität, die Kinder erfahren außerdem mehr über Recycling und den Wert von alten Dingen, die im Müll landen würden. Durch die verschiedenen Farben und Formen der Puppen fördern wir die Idee der Vielfalt der Menschen. Kinder aus der ganzen Welt sind willkommen.

Für diese Veranstaltung bitten wir um Voranmeldung persönlich zu den Öffnungszeiten, telefonisch unter 03671/ 598451 oder per E-Mail an: bibliothek@stadt-saalfelde.de

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Am 4. September startet die Hallenbadsaison

Schwimmhalle und Sauna nach Wartungspause wieder geöffnet

Die Wartungsarbeiten in der Saalfelder Schwimmhalle sind nahezu abgeschlossen. Während der achtwöchigen Schließung wurden Bad und Sauna für die kommende Saison auf Vordermann gebracht. Neben der Grundreinigung der Becken wurden Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt sowie alle technischen Anlagen umfassend gewartet. Dann wurde in die Becken wieder Wasser eingelassen.

Ab Montag, dem 4. September 2023, haben das Hallenbad und die Sauna wieder für Besucher geöffnet. In der ersten Woche vom 4. bis 8. September stehen beide Angebote nur eingeschränkt zur Verfügung – wochentags bis 20 Uhr, am Wochenende bleiben sie geschlossen. Ab dem 11. September sind Schwimmhalle und Sauna wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Dann finden auch regelmäßig die Veranstaltungen „Schwimmen ins Wochenende“ (freitags 19 – 22 Uhr) und Aquafun Spielenachmittag“ (samstags 12 – 14 Uhr) statt.

Indessen neigt sich die diesjährige Freibadsaison dem Ende entgegen. Am 15. September haben die Badegäste letztmalig die Gelegenheit zum Outdoor-Baden.

Öffnungszeiten ab 11.09.2023:

Schwimmhalle

Montag		14:00 – 22:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 11:00 Uhr	
Mittwoch	7:00 – 9:00 Uhr	und 14:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 10:30 Uhr	und 19:00 – 22:00 Uhr
Freitag	7:00 – 13:00 Uhr	und 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag/Sonntag	8:00 – 18:00 Uhr	

Sauna

Montag – Mittwoch	9:00 – 22:00 Uhr	• Damen-Sauna
Donnerstag	9:00 – 22:00 Uhr	• Herren-Sauna
Freitag	9:00 – 22:00 Uhr	• Familien-/gemischte Sauna
Samstag/Sonntag	8:00 – 18:00 Uhr	• Familien-/gemischte Sauna

Badespaß für Vierbeiner

Freibad Saalfeld öffnet für außergewöhnliche Badegäste

Die diesjährige Outdoor-Badesaison neigt sich dem Ende entgegen. Doch bevor das Freibad Saalfeld nach dem letzten Badetag endgültig in die Winterpause geht, bietet die Saalfelder Bäder GmbH noch ein besonders „tierisches Vergnügen“ an und lädt am Samstag, dem **16. September 2023**, zum **5. Saalfelder Hundeschwimmtag** ein. Zwischen **10:00 und 16:00 Uhr** dürfen die Hunde nach Herzenslust in den Becken planschen, die während der regulären Saison den Menschen vorbehalten sind.

„Viele Hunde lieben das Schwimmen und das Spielen mit Artgenossen. An diesem Tag können sie beides.“ erläutert Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH. „Durch das eingezäunte Freibadgelände können die Vierbeiner nicht ausbüxen und ganz ohne Leinenzwang über die Liegewiesen um die Wette rennen.“

Das Freibad ist an diesem Tag ausschließlich für Hunde und ihre Besitzer geöffnet. Am Eingang werden Kot-Tüten für die Vierbeiner ausgereicht, damit das Freibadgelände seinen gepflegten Charakter behält. Der Eintrittspreis beträgt **2 € pro Hund**, Besitzer haben freien Eintritt. Alle Einnahmen werden an den Tierschutzverein Saalfeld und Umgebung e. V. gespendet. Hygienische Bedenken für die nächste Freibadsaison gibt es nicht – das Wasser aus diesem Jahr wird abgelassen, die Becken, Pumpen und Filter intensiv gereinigt



5. HUNDESCHWIMMTAG
Badespaß für Vierbeiner



Samstag, 16.09.2023
10 - 16 Uhr • Saalfelder Freibad
Eintritt: 2 Euro pro Hund • Besitzer frei



und vor Saisonbeginn 2024 mit frischem Wasser befüllt. Während das Freibad seine Pforten schließt, sind Schwimmhalle und Sauna ab dem 4. September wieder geöffnet. Eine Woche später finden dann auch wieder regelmäßig das „Schwimmen ins Wochenende“ (freitags 19 – 22 Uhr) und der Aquafun-Spielenachmittag (samstags 12 – 14 Uhr) statt.

Am 15. September 2023 haben die zweibeinigen Badegäste letztmalig in diesem Jahr die Gelegenheit zum Outdoor-Baden im Saalfelder Freibad.

Sonderführungen im Stadtmuseum Saalfeld zum Weltkindertag

„Wie lebten die Saalfelder Franziskanerbrüder?“

20. September 2023 – Kinder aufgepasst:

Am diesjährigen Weltkindertag ist der Eintritt ins Stadtmuseum bis 14 Jahren für euch frei. Als ganz besonderes Event laden die „Freunde des Stadtmuseums Saalfeld e. V.“ in Zusammenarbeit mit dem Museum zu Sonderführungen für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ein. Dabei lernt ihr den Alltag der Franziskanermönche im Mittelalter kennen und erfahrt Interessantes über das Essen der Mönche.

Die Führungen finden um 11 und um 14 Uhr statt.

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 10. September 2023 unter Telefon 03671-598471.

Das Museum hat am Weltkindertag von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf euch!

Tag des offenen Denkmals 2023

Talent Monument: Vorhang auf für alle Denkmal-Talente!

Das diesjährige Motto des Tag des offenen Denkmals am 10. September lautet „Talent Monument“ und richtet den Scheinwerfer auf die Fragen nach den außergewöhnlichen Eigenschaften, die Denkmale ausmachen: Was macht das windschiefe Fachwerkhaus am Ortsende zum Blickfang? Wieso zieht die unscheinbare Waldkapelle allzeit Besucher an? Und warum ist der schlichte Betonbau aus den 1960ern doch so charmant? Auch Saalfeld/Saale zeigt bei der großen Denkmal-Show, welche Besonderheiten in ihren Denkmalen stecken, und macht diese vielfältigen Talente für alle sichtbar. Hierfür öffnen wieder zahlreiche Saalfelder Bauwerke, Denkmale und steinerne Zeitzeugen ihre Pforten für Schaulustige aus der Saalestadt und darüber hinaus und entführen in die wechselhafte Historie der Feengrottenstadt. Das Scheinwerferlicht richtet sich dabei nicht nur auf die großen Stars und bekanntesten Wahrzeichen Saalfelds, deren strahlende Begabungen mühelos aus der Menge stechen, sondern auch auf die kleinen Schätze der Stadt. Einzigartigkeiten verstecken sich überall!

Wie in den vergangenen Jahren erstreckt sich das Angebot des Denkmaltages von den höchsten bis zu den tiefsten Sehenswürdigkeiten. Von den Türmen der Saalfelder Johanneskirche bis in die Tiefen der Saalfelder Bierkeller. Am 10. September sind alle Interessierten eingeladen, zur Denkmal-Show die historische Landschaft Saalfelds zu besichtigen. Nicht umsonst trägt die Stadt den Beinamen „Steinerne Chronik Thüringens“. Vom Mittelalter bis zur Moderne lassen sich die Entwicklungsepochen im Erscheinungsbild Saalfelds nachvollziehen. Dass die Stadt ihren Namen mit Stolz trägt, dazu leistet auch das alljährliche Öffnen der Denkmale an einem einzigen Tag seinen Beitrag.

Sonderausstellung im Stadtmuseum

Neben Sonderführungen durch das Kloster lädt das Museum zur Besichtigung der Sonderausstellung „Gärten und Parks in Thüringen“ ein. Außerdem können das gesamte Haus und auch der mittelalterliche Dachstuhl der einstigen Franziskanerkirche besucht werden.

10:45 Uhr Startschuss in den Denkmaltag gibt die Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446

11 Uhr Oberes Tor Eröffnung des Tages des offenen Denkmals durch den Posaunenchor Graba

Denkmale musikalisch erleben

Eine „Musikalische Chorreise“ mit den Saalfelder Vocalisten.
11:15 Uhr – Hutschachtel | 12:00 Uhr – Darrtor | 12:45 Uhr – Alte Post

Offene Denkmale:

- 1) **„Alte Post“, Blankenburger Straße 9**
ab 10:30 bis 17 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
Ein Restaurant im historischen Denkmalensemble des Stadtkerns. Auf zwei Ebenen und bis in 14 Metern Tiefe verbirgt sich der historische Bierkeller. (Ersterwähnung 1527)
Aktionen: stündliche Führungen durch die Saalfelder Bettelmönche – Treffpunkt vor Ort
- 2) **Besucherbergwerk Mellestollen/Waldhotel Mellestollen**
Wittmannsgereuther Straße 105
11 bis 18 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
In der etwa 1920 angelegten ehemaligen Erzgrube zu Wittmannsgereuth wurde bis 1969 Eisenerz abgebaut.
Aktionen: Führungen nach Bedarf (kostenpflichtig)
Vorträge von erfahrenen Geologen
Mineralienausstellung mit Verkauf
Streichelzoo und Abenteuerspielplatz für Kinder
- 3) **Darrtor, Darrtorstraße 11**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Ältestes Stadttor aus dem 14. Jahrhundert. Bereits im Mittelalter wurde der Torturm als Gefängnis genutzt. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten ist das Darrtor seit 1998 begehbar. Eine multimediale Ausstellung entführt seit 2021 in die Entwicklung der Rechtsprechung über die Jahrhunderte hinweg.
- 4) **Feengrotten, Feengrottenweg 2**
10 bis 17 Uhr geöffnet | Führungen (kostenpflichtig)
Auf einer Entdeckungsreise kann eine märchenhafte Untertagewelt entdeckt werden.
- 5) **Gertrudiskirche Graba, An der Gertrudiskirche 1**
10 bis 17:30 Uhr geöffnet | 10 Uhr Gottesdienst
Der Altarraum entstand 1503, das Kirchschiff mit Fürstenloge 1778. Besonderes Highlight ist der 7 Meter hohe spätgotische Schnitzaltar von Hans Gottwald (um 1515).
Aktionen: 13 bis 17 Uhr Kirchenkaffee – Bilder aus dem Gemeindeleben
14 und 15:30 Uhr Führungen
17 Uhr Musikalisch-geistlicher Abendsegen
- 6) **Hutschachtel, Rathaushof, Markt 1**
12 bis 17 Uhr geöffnet
Die sog. „Hutschachtel“ ist ein ehemaliges Gefängnis. 1857 – 1859 errichtet, wurde der turmartige Rundbau 1859 an das Herzogtum Sachsen-Meiningen übergeben. Seit 1973 Stadtarchiv der Stadt Saalfeld/Saale.
Aktionen: eigene Besichtigung, Ansprechpartner vor Ort
- 7) **Johanneskirche, Kirchplatz 1**
Die Johanneskirche ist eine der größten gotischen Hallenkirchen Thüringens mit Himmelswiese und Türmerstube. Sie wurde 1380 - 1514 erbaut. Die beiden Türme erhielten 1889/90 ihre heutige Gestalt.
Aktionen: 10 Uhr Gottesdienst
11 bis 16:30 Uhr offene Kirche
13 bis 16 Uhr Aufgang in das Türmerstübchen
18 Uhr Orgelmusik

**(8) Marienkirche Gorndorf, Ratsgasse 2a**

10 bis 12 Uhr geöffnet | 10 Uhr Gottesdienst
Die Marienkirche wurde 1328 erstmals urkundlich erwähnt. Von der ursprünglichen mittelalterlichen Ausstattung ist der große Flügelaltar erhalten geblieben, der 1490 entstand und 1991 – 1996 grundlegend restauriert wurde.

(9) Martinskapelle, Friedensstraße 62

10 bis 17 Uhr geöffnet
Die Martinskapelle, auch Siechenkapelle genannt, wurde im 13. Jahrhundert gebaut. Sie ist ein kulturhistorisch wertvolles Bauwerk und eine Stätte der stillen Andacht (Radfahrkapelle).

(10) Morassina Schaubergwerk & Heilstollen, Schwefelloch 1

10 bis 15 Uhr geöffnet
Der Altbergbau des ehemaligen Vitriolwerkes Morassina ist entstanden auf der Grundlage bergbaulicher Arbeit und dem Wirken der Natur über Jahrhunderte.
Aktionen: 10:30 | 11:45 | 13 Uhr Führungen durch Bergwerk
14 Uhr Dunkelführung (kostenpflichtig)

(11) Nikolauskapelle Köditz, Kapellenstraße 12

11 Uhr musikalische Andacht
Die im romanischen Stil erbaute Kapelle wurde 1383 erstmal erwähnt. Im Jahr 2000 fand die letzte Sanierung statt.

(12) Oberes Tor, Obere Straße

10 bis 17 Uhr geöffnet
Das Obere Tor ist eines der vier erhaltenen Stadttore. Es stammt aus dem 15. Jahrhundert und bildete den südlichen Zugang zur Stadt. Nach der bautechnischen Sanierung und der Errichtung einer Zuwegung entstand im Frühjahr 2020 eine multimediale Ausstellung, welche in die Zeit der Kaufleute und Torwächter um 1600 entführt.

(13) Orangerie, Schlosspark und Prinzessinnengarten, Halbe Gasse 20

10 bis 17 Uhr geöffnet
Die Saalfelder Orangerie gehört zu den bedeutendsten Orangeriebauten Thüringens. Das heutige Gebäude wurde 1713/14 erbaut und in den Jahren 2017/2018 umfassend saniert. 2022/2023 wurde zudem der Prinzessinnengarten restauriert. Er ist Teil des Schlossparks, der bereits 1680 in einer Chronik erwähnt wird. Parallel zum Bau des Saalfelder Schlosses, mit dem die Herzöge Albrecht und Bernhard von Sachsen-Gotha ab 1677 begannen, wurde in ihrem Auftrag der Schlosspark von Baumeister Johann Wilhelm Gundermann aus Altenburg in streng französischem Stil angelegt. Mittelpunkt der Anlage war ein großer Brunnen. Kavalierrhäuschen, Orangerie, Prinzessinnengarten und Hofgärtnerei gehörten ebenso dazu. Eine Besonderheit in der damaligen Zeit war, dass der Schlossgarten „jedermann zum Lustwandeln offen stand“.
Aktionen: Führungen um 11 Uhr | 13 Uhr | 15 Uhr
Getränke und Imbiss, Kreativangebote für Kinder, Jugend und Familie

(14) Rektoratsgebäude, Brudergasse 22

Das Rektoratsgebäude wurde 1707 – 1712 errichtet nach Abbruch des desolaten Vorgängerbaus. Das ehemalige Wohnhaus des Schuldirektors/Rektorat der Saalfelder Schule stammt aus der Zeit der Schulnutzung des Ostflügels des Franziskanerklosters.
Aktionen: 11 Uhr Führung

(15) Residenzschloss, Schloßstraße 24

10 bis 16 Uhr geöffnet
1677 – 1710 errichtet, war das barocke Schloss 1680 – 1745 Residenz der Herzöge von Sachsen-Saalfeld. Ab 1919 begann die Umnutzung als Behördenhaus. Heute ist es Sitz des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

(16) Saaltor, oberhalb Saalstraße 62

10 bis 17 Uhr geöffnet
Direkt am Saaleübergang gelegen, markiert das Saaltor den niedrigsten und zugleich östlichsten Punkt der umwehrten Stadt. Das Tor war die

Pforte für den Handelsweg über die Saale in den Orlagau und weiter nach Sachsen und bestand bereits im Jahr 1365, als die damals erstmals erwähnte steinerne Brücke baulich instandgesetzt wurde. Die in 2023 neueröffnete Ausstellung thematisiert die Medizin im 17. Jahrhundert, konkret die damaligen Krankheiten und Heilmethoden.

(17) Schlösschen Kitzerstein, Schwarmgasse 24

10 bis 14 Uhr geöffnet
1521 – 1522 wurde das reich gegliederte „Schlösschen“ im Stil der Frührenaissance erbaut. Heute befindet sich hier die Saalfelder Musikschule.
Aktionen: Musikschullehrer führen durchs Schlösschen (nach Bedarf)

(18) Schraubenfabrik E. Zehner, Grabaer Straße 1

10 bis 16 Uhr geöffnet
Die Faszination einer komplett erhaltenen, noch arbeitenden und „warmen“ Fabrik mit einmaliger Ausstattung, dem Gewirr von Treibriemen und Transmissionswellen, von Drehautomaten, Schleif- und Bohrmaschinen erleben.
Aktionen: stündliche Führungen durch Prof. Bernhard Mai

(19) Stadtmuseum im Franziskanerkloster, Münzplatz 5

10 bis 17 Uhr geöffnet
Das Saalfelder Stadtmuseum präsentiert mit dem ehemaligen Franziskanerkloster eines der bedeutendsten Baudenkmäler Thüringens. Bedeutendstes „Ausstellungsstück“ ist dabei das Kloster selbst mit Kirche, Kreuzgängen, Funktionsräumen und Dachstuhl aus dem 13. – 16. Jahrhundert.
Aktionen: Führungen in regelmäßigen Abständen
Sonderausstellung „Gärten und Parks in Thüringen“

(20) Windmühle Dittrichshütte, An der Windmühle 2

12 bis 17 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
1865 wurde die Windmühle erbaut und war bis 1954 in Betrieb. In den folgenden Jahren setzte allmählich der Verfall ein. 1972 erwarb die Gemeinde das Objekt und die Mühlenfreunde aus Braunsdorf und Dittrichshütte restaurierten die Mühle. Seit 1981 wird sie als Heimatmuseum genutzt.
Aktionen: Führungen nach Bedarf

(21) Schneidemühle Braunsdorf, in der Braunsdorfer Werre

12 bis 17 Uhr geöffnet
Die Schneidemühle wurde vor 1800 erbaut. Ursprünglich wurden die Stämme mit einer Handsäge geteilt. Später baute man ein einfaches Gatter ein, welches durch ein großes Wasserrad angetrieben wurde. Nachdem im Jahre 2000 das Wasserrecht für die Mühle endete, verkaufte der letzte Eigentümer die Mühle, die sich bis dahin in Familienbesitz befand, 2005 an die Saalfelder Höhe.
Aktionen: Führungen nach Bedarf

Nostalgiefahrten mit dem Oldtimerbus FLEISCHER S5 RU

Besucher können sich zum Tag des offenen Denkmals bei einer Rundfahrt mit dem Oldtimerbus FLEISCHER S5 RU (vom Nahverkehrsunternehmen KomBus) vorbei an historischen Bauten durch die Feengrottenstadt chauffieren lassen und dabei ein mobiles Denkmal hautnah erleben. Die Rundfahrten beginnen am 10. September um 13 Uhr an der Haltestelle Markt/Anker und fahren bis 16 Uhr immer zur vollen Stunde ab dieser Haltestelle. Der Fahrpreis für Erwachsene beträgt 1,90 €, für Kinder (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 1,20 €.





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 03.07.2023

Beschluss Nr. 62/2023

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Hauptfeuerwache Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Hauptfeuerwache Rudolstadt an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Beschluss Nr. 63/2023

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF-KatS für die Feuerwehr Rudolstadt, Standort Teichröda

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF-KatS für die Feuerwehr Rudolstadt, Standort Teichröda, an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Beschluss Nr. 65/2023

Beschaffung von Druck- und Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe für die Beschaffung von Druck- und Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Rudolstadt an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Beschluss Nr. 64/2023

Vergabe Unterhaltsreinigung Dienstgebäude und Tourist-Information

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe der Unterhaltsreinigung für die Dienstgebäude und die Tourist-Information an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Nach Beschlussfassung wird die Nichtöffentlichkeit aufgehoben.

Satzung der Stadt Rudolstadt vom 28.08.2023

über die Aufhebung der Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel vom 28.03.2013

Aufgrund der §§ 19 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel

Die Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Remda-Teichel vom 28.03.2013 wird zum 01.01.2023 aufgehoben.

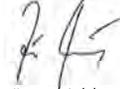
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 28.08.2023

Stadt Rudolstadt


Jörg Reichl
Bürgermeister

(Siegel)



**GLASFASER INFOVERANSTALTUNG
REMDA-TEICHEL**

**SIE FRAGEN, WIR
ANTWORTEN**

**26.09.2023
18:00 UHR**

**HAUS DER VEREINE
AM KALTEN FROSCH 10 REMDA**

GLASFASER
Schnell. Stabil. Zukunftsicher.



APP GEHT'S

mit der regionalen
Entdecker-App
für Rudolstadt.

neu

Rudolstadt zum Mitnehmen
oder auf der Couch entdecken.
Jetzt die neue Rudolstadt-App
herunterladen und immer auf
dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile werden jährlich zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren über Probleme und aktuelle Vorhaben. Fragen und Hinweise der Einwohner werden entgegengenommen und – soweit möglich – direkt erörtert.

Neubaugebiete Volkstedt-West, Schwarza Nord

Dienstag, 12.09.2023, 19.00 Uhr, Freizeittreff Regenbogen

Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichröda, Treppendorf

Mittwoch, 04.10.2023, 19.00 Uhr, Rathaus Teichel

Pflanzwirbach

Donnerstag, 05.10.2023, 19.00 Uhr, Räume Heimatverein

Mörla

Montag, 09.10.2023, 19.00 Uhr, Gasthaus Hodes, Vereinszimmer

Alt-Schwarza

Mittwoch, 11.10.2023, 19.00 Uhr, Aula Grundschule Schwarza

Oberpreilipp

Montag, 23.10.2023, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Schaala

Mittwoch, 25.10.2023, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schaala

Keilhau, Eichfeld

Mittwoch, 01.11.2023, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Eichfeld

Volkstedt

Dienstag, 14.11.2023, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Remda, Breitenheerda, Eschdorf, Heilsberg, Sundremda

Donnerstag, 16.11.2023, 19.00 Uhr, Haus der Vereine Remda

Unterpreilipp

Montag, 20.11.2023, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Lichstedt

Mittwoch, 22.11.2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Stadtzentrum, Cumbach, Rudolstadt-Ost

Dienstag, 28.11.2023, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Vor Ort gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln.

Gern nimmt bereits im Vorfeld Ihr Ortsteilbürgermeister beziehungsweise der Ortsteilbeauftragte der Stadtverwaltung Ihre Fragen und Hinweise entgegen.

Gesetzeshüter,
Lebensretter, Helfer

-
Deine Perspektive im
Residenzschloss!

MEET YOUR JOB!

zum

Tag der offenen Tür

im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

am Donnerstag, 21. September 2023

von 16:00 bis 19:00 Uhr

Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

~ Ausbildungsberufe kennenlernen ~

~ Mit Ausbildern und Ausbilderinnen sprechen ~

~ Azubis treffen ~

~ Bewerbungstipps mitnehmen ~

~ musikalische Begleitung ~

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!